Öffentliche Beschlüsse aus der Sitzung des Marktgemeinderates Kirchseeon vom 27.01.2020

Betreff:

Genehmigung der Niederschrift vom 07.01.2020

Beschluss:

Der Marktgemeinderat Kirchseeon genehmigt die Sitzungsniederschrift vom 07.01.2020.

Abstimmungsergebnis: 18:0

Betreff:

Konzeptstudie AWO-Seniorenzentrum Kirchseeon Hier: Vorstellung und Beratung

Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die nötigen weiteren Schritte zur Umsetzung des vorgestellten Konzeptes der Variante 1 einzuleiten, nötige Fachbüros sowie eine rechtliche Beratung einzubinden bzw. zu beauftragen und städtebauliche Verträge zu verhandeln und vorzubereiten. Ziel ist die Baurechtsschaffung und Umsetzung durch einen sogenannten Vorhabens- und Erschließungsplans nach § 12 BauGB. Der Erste Bürgermeister wird ferner ermächtigt, mit der Vorhabensträgerin bereits einen Kostenübernahmevertrag abzuschließen.

Das Konzept soll auf Verträglichkeit der Bedürfnisse der vom Autohaus benötigten Flächen überprüft und soweit möglich und notwendig abgestimmt werden.

Abstimmungsergebnis: 16:3

Tekturantrag zum Bauantrag für Umbau und Erweiterung eines Mehrparteienhauses in Kirchseeon, Münchner Straße 69, Fl.Nr. 262/58 der Gemarkung Kirchseeon

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt zum Tekturantrag für den Umbau und die Erweiterung des Mehrparteienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 262/58 in Kirchseeon das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 19:0

Betreff:

Antrag auf Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage in Kirchseeon, Spannleitenberg 1, Fl.Nr. 284/4 der Gemarkung Kirchseeon

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erteilt dem Antrag zur Errichtung von zwei Mehrfamilienhäusern mit Tiefgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 284/4, Spannleitenberg 1 in Kirchseeon das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 19:0

Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage in Kirchseeon, Kreuzeckstraße, Fl.Nr. 761/9 in der Gemarkung Kirchseeon

Beschluss:

Der Marktgemeinderat <u>erteilt</u> seine Zustimmung zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich

- 1. Bebauungsschema
- 2. Gebäudeschema
- 3. Garage im Baufenster
- 4. Abstandsflächen müssen auf eigenem Grund liegen
- 5. Dachneigung der Zwerchgiebel von 15 Grad

Der Markgemeinderat stimmt dem vorgelegten Bauantrag (Plan vom 05.12.2019) zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage <u>zu</u> und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 19:0

Betreff:

Antrag auf Neubau eines 3-Familenhauses mit Garagen und Stellplätzen in Kirchseeeon, Zum Ausblick 8, Fl.Nr. 282/69 der Gemarkung Kirchseeon

Beschluss:

Der Marktgemeinderat <u>erteilt</u> seine Zustimmung zur Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich

- 1. Abweichung von Festsetzung des Bauliniengefüges
- 2. Abweichung von Festsetzung der Geschossfläche.

Der Marktgemeinderat erteilt seine Zustimmung zur Ausnahme wg. der Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 3 Wohneinheiten. Der Markgemeinderat stimmt dem vorgelegten Bauantrag (Plan vom 26.11.2019) zum Neubau eines 3-Familienhauses mit Garage und Stellplätzen auf der Fl. Nrn. 282/69 zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 19:0

Straßenführungsplan Osterseeon Hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

- 1. Der Marktgemeinderat Kirchseeon beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans "Straßenführungsplan Osterseeon" als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a Baugesetzbuch.
- 2. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Grundstücke Fl.Nrn.:

880/3, 879 Tfl., 887/1 Tfl., 887/2 Tfl., 887/3 Tfl., 887/4 Tfl., 888/1, 1055/2 Tfl., 1055/7, 1055/8 Tfl., 1055/9, 1055/10 Tfl., 1055/13 Tfl., 1055/14 Tfl., 1055/15 Tfl., 1055/17 Tfl., 1055/20 Tfl., 1055/27 Tfl., 1055/28 Tfl., 1055/36 Tfl., 1055/37 Tfl., 1055/38 Tfl., 1055/40 Tfl., 1055/41 Tfl., 1055/49 Tfl., 1055/50 Tfl., 1055/51 Tfl. und 1055/52 Tfl.

der Gemarkung Kirchseeon.

- 3. Mit der Änderung des Bebauungsplans werden folgende Ziele verfolgt:
- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Herstellung der Straße "Osterseeon" im Bereich der Hausnummern 3a 25.
- 4. Als Planfertiger wird das Architekturbüro Rudi & Monika Sodomann aus München beauftragt.
- 5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass der Straßenführungsplan als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 Baugesetzbuch) aufgestellt wird
- 6. Der Entwurf des Straßenführungsplanes i.d.F. vom 27.01.2020 mit Begründung wird gebilligt.
- 7. Die Verwaltung wird beauftragt, den Planentwurf mit der Satzung und der Begründung nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 18:0

Entwicklungssatzung Moos Hier: Aufstellungsbeschluss

Beschluss:

- 1. Der Marktgemeinderat Kirchseeon beschließt die Aufstellung der Entwicklungssatzung "Moos" nach § 34 Abs. 4 Nr. 2 Baugesetzbuch.
- 2. Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung umfasst die Grundstücke Fl.Nrn.:

869/1 Tfl., 869/2 Tfl., 869/3 Tfl., 870 Tfl., 868/1 Tfl., 844/12 Tfl., 844 Tfl., 844/42 Tfl., 844/15 Tfl. und 844/9 Tfl. der Gemarkung Kirchseeon.

- 3. Mit der Aufstellung der Entwicklungssatzung werden folgende Ziele verfolgt:
- die Möglichkeit der Errichtung bzw. Neuerrichtung überalterter Gebäude innerhalb der im Zusammenhang bebauten Flächen
- 4. Als Planfertiger wird das Architekturbüro Rudi & Monika Sodomann aus München beauftragt.
- 5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass das Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und Nr. 3 sowie § 2 BauGB durchzuführen ist und vom Umweltbericht nach § 2a, von den Angaben nach § 3 Abs. 2 S. 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und 10a Abs. 1 abgesehen wird.
- 6. Der Entwurf der Entwicklungssatzung "Moos" i.d.F. vom 27.01.2020 mit Begründung wird gebilligt.
- 7. Die Verwaltung wird beauftragt, den Planentwurf mit der Satzung und der Begründung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB einzuholen.

Abstimmungsergebnis: 18:1

Bebauungsplan Nr. 46 "Herterfeld" - 4. Änderung Hier: Abwägungs-, Billigungs- und Satzungsbeschluss

Beschluss:

- 1. Der Marktgemeinderat nimmt von der öffentlichen Auslegung und der zeitgleich durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Kenntnis.
- 2. Der vorliegende Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 46 für das Gebiet "Herterfeld" einschließlich Begründung wird in der Fassung vom 07.10.2019 als Satzung beschlossen.
- 3. Den Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen oder Hinweise zum Planentwurf vorgebracht haben, ist das Ergebnis der Abwägung mitzuteilen.
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans vom 07.10.2019 ortsüblich bekannt zu machen (§ 10 Abs. 3 Baugesetzbuch).

Abstimmungsergebnis: 17:0

Betreff:

Bebauungsplan Nr. 55 "Eglhartinger Weg" - 4. Änderung

Hier: Abwägungs-, Billigungsbeschluss

Beschluss:

- 1. Der Marktgemeinderat nimmt von der öffentlichen Auslegung und der zeitgleich durchgeführten Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Kenntnis.
- 2. Der vorliegende Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 55 für das Gebiet "Eglhartinger Weg" einschließlich Begründung wird unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen in der Fassung vom 27.01.2020 gebilligt.
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt die wiederholte öffentliche Auslegung der Planunterlagen sowie eine erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen. Gem. § 4a Abs. 3 BauGB wird dies mit einer verkürzten Frist von 3 Wochen erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 19:0